

## **Beschlussvorschlag:**

*Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ersetzt:*

2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen aus dem Maßnahmenprogramm zu entwickelnden Umsetzungsplan zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, was, wie und bis wann mit welchen Kosten prioritär umgesetzt werden soll. Bei vorgeschlagenen Maßnahmen, die von städtischen Unternehmen realisiert werden sollen, wirken die Vertreter der Stadt in den Organen des Unternehmens auf die Umsetzung hin.  
**„Dieser Umsetzungsplan ist vorab den zuständigen Gremien des Stadtrates zur Beschlussfassung vorzulegen.“***